

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-362

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Maiwald

Erstellungsdatum: 07.05.2014
 Aktenzeichen 65.11.05.01-FM

Betreff:

Bedarfsanmeldung zur Förderung eines straßenbegleitenden Geh/Radweges am Mützeler Weg für das Mehrjahresprogramm EntflechtG 2014 bis 2018

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
26.05.2014	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag: Der Bau – und Vergabeausschuss bestätigt die Antragstellung zum Neubau des straßenbegleitenden Geh/Radweges am Mützeler Weg zur Aufnahme in das MJP 2014 – 2018 nach EntflechtG.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt: Mit Beschluss des Bau – und Vergabeausschuss 2009-2014/Bau 256 wurde die Bedarfsanmeldung für das MJP 2014 – 2018 bestimmt und der Ausbau der B 1 in der OD Genthin als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Land angemeldet. Weiterhin wurde entschieden, dass die Vorbehaltsmaßnahmen Ausbau Mützelstraße (Abschnitt von Einmündung Keplerstraße bis Brücke über den Mühlengraben) und Ausbau Dürerstraße (Abschnitt von Friedenstraße bis Einmündung Fichtestraße) nicht erneut zu beantragen sind und auch keine grundsätzlich neuen Maßnahmen, zumal die finanzielle Sicherheit infrage zu stellen war. Das Landesverwaltungsamt hat die Erstellung des MJP 2014 bis 2018 noch nicht abgeschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, den straßenbegleitenden Geh/Radweg am Mützeler Weg als neue Maßnahme zur Aufnahme in das MJP vorsorglich zu beantragen. Der Bau – und Vergabeausschuss hat sich mit dem Thema einer Geh/Radwegführung am Mützeler Weg bereits im Jahr 2013 befasst, ohne dass daraus bereits eine verbindliche Ausbaubestätigung des Stadtrates der Stadt Genthin abzuleiten ist.

Dennoch besteht die Möglichkeit einer vorsorglichen Beantragung zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm.

Die Anmeldung zur Aufnahme in das MJP ist auf dem Dienstweg über den Landkreis einzureichen.

Die Kosten werden derzeit mit ca. 200.000 € eingeschätzt. In diesem Zusammenhang sollten zur Entlastung der Gemeinde auch FAG – Mittel zu gegebener Zeit beantragt werden.

Die Mittelbeantragung muss im Zusammenhang der künftigen Haushaltsberatungen betrachtet und nachgewiesen werden. Für die Voranmeldung wird unverbindlich das Haushaltsjahr 2015 angegeben. Über die endgültige prioritätsbezogene Einordnung und Mittelbereitstellung entscheiden Landkreis und Landesverwaltungsamt.

Um Entscheidung zur vorsorglichen Anmeldung wird gebeten.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: